

Kleine Anfrage

**der Abg. Oliver Hildenbrand, Dr. Markus Rösler
und Peter Seimer GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Ein Jahr „Pauschale Beihilfe“ in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele aktive Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg, die zum Stichtag bereits freiwillig gesetzlich krankenversichert waren, haben seit der Einführung zum 1. Januar 2023 die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?
2. Wie viele aktive Beamtinnen und Beamte, die eine private Krankheitskostenvollversicherung abgeschlossen haben, haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?
3. Wie viele Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?
4. Wie viele neu eingestellte Beamtinnen und Beamte haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?
5. Wie viele Anträge auf pauschale Beihilfe sind bisher aus welchen Gründen abgelehnt worden?
6. Wie viele Kosten sind dem Land durch die Auszahlung der pauschalen Beihilfe seit Einführung bis heute entstanden?
7. Wie bewertet sie insgesamt den Erfolg der pauschalen Beihilfe ein Jahr nach ihrer Einführung?

8.1.2024

Hildenbrand, Dr. Rösler, Seimer GRÜNE

Eingegangen: 8.1.2024/Ausgegeben: 2.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2023 die pauschale Beihilfe als Alternative zum bestehenden Beihilfesystem eingeführt. Das bedeutet: Anspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte können sich seither zwischen der individuellen Beihilfe für die private Krankenversicherung (PKV) und der pauschalen Beihilfe für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entscheiden. Wer sich für die GKV entscheidet, erhält die Hälfte des Kassenbeitrags von seinem Dienstherrn. Vor Einführung der pauschalen Beihilfe mussten Beamtinnen und Beamte, die freiwillig in einer GKV versichert waren, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil alleine übernehmen. Die Kleine Anfrage will ein Jahr nach Einführung einen Überblick gewinnen, wie viele Beamtinnen und Beamten bisher von der pauschalen Beihilfe Gebrauch machen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Januar 2024 Nr. FM1-0374-12/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele aktive Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg, die zum Stichtag bereits freiwillig gesetzlich krankenversichert waren, haben seit der Einführung zum 1. Januar 2023 die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?*
- 2. Wie viele aktive Beamtinnen und Beamte, die eine private Krankheitskostenvollversicherung abgeschlossen haben, haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?*
- 3. Wie viele Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?*
- 4. Wie viele neu eingestellte Beamtinnen und Beamte haben seit der Einführung die pauschale Beihilfe beantragt und erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen, prozentualem Anteil und Besoldungsgruppen)?*

Zu 1. bis 4.:

Bis zum 1. Januar 2024 haben sich rund 2 600 beihilfeberechtigte Personen in Baden-Württemberg für die pauschale Beihilfe entschieden. Bei dieser Anzahl handelt es sich um Personen, für deren Beihilfegewährung das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) und der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zuständig sind.

Die Aufschlüsselung nach absoluten Zahlen (der Personen, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben) und prozentualem Anteil (der insgesamt beihilfeberechtigten Personen) ist wie folgt:

		absolute Zahlen der Personen, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben – LBV	prozentualer Anteil der insgesamt beihilfeberechtigten Personen – LBV*	absolute Zahlen der Personen, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben – KVBW	prozentualer Anteil der insgesamt beihilfeberechtigten Personen – KVBW
Aktive Beamtinnen und Beamte	gesetzlich versichert	1 780	1,095 %	282	0,81 %
	privat versichert	4	0,002 %	0	0 %
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		429	0,295 %	107	0,51 %

*Aktive Beamtinnen und Beamte ohne den Anteil der heilfürsorgeberechtigten Personen.

Eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen liegt bei den Beihilfestellen nicht vor.

Bei den aktiven Beamtinnen und Beamten ist keine Unterscheidung nach neu eingestellten Beamtinnen und Beamten möglich, da dieses Merkmal bei den Beihilfestellen nicht gesondert erfasst wird. Bis zum 1. Juni 2023 haben sich im Landesbereich rund 1 600 beihilfeberechtigte Personen für die pauschale Beihilfe entschieden und bis zum 1. Januar 2024 rund 2 200 Personen. Es ist der Rückschluss möglich, dass es sich bei der Differenz von rund 600 Fällen um neu eingestellte Beamtinnen und Beamte handelt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die fünfmonatige Ausschlussfrist für die am 1. Januar 2023 vorhandenen beihilfeberechtigten Personen zum 31. Mai 2023 ausgelaufen ist.

5. Wie viele Anträge auf pauschale Beihilfe sind bisher aus welchen Gründen abgelehnt worden?

Zu 5.:

Die abgelehnten Anträge werden statistisch nicht erfasst. Gründe für Ablehnungen waren beispielhaft:

- die antragstellende Person ist pflichtversichertes Mitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung,
- der Antrag wurde nicht innerhalb der fünfmonatigen Ausschlussfrist gestellt,
- der Nachweis einer abgeschlossenen Krankheitskostenvollversicherung wurde nicht innerhalb der vorgegebenen Frist (zwei Monate nach Ablauf der Ausschlussfrist) vorgelegt,
- im kommunalen Bereich, wenn der Arbeitgeber die Gewährung einer pauschalen Beihilfe ausschließt,
- im kommunalen Bereich, wenn der Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bereits vom Arbeitgeber gezahlt wird.

6. Wie viele Kosten sind dem Land durch die Auszahlung der pauschalen Beihilfe seit Einführung bis heute entstanden?

Zu 6.:

Im Landesbereich sind im Jahr 2023 durch die Auszahlung der pauschalen Beihilfe Kosten in Höhe von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro entstanden.

7. Wie bewertet sie insgesamt den Erfolg der pauschalen Beihilfe ein Jahr nach ihrer Einführung?

Zu 7.:

Die Landesregierung bewertet den Start und das erste Jahr der pauschalen Beihilfe als erfolgreich.

Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe zum 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg hat die Landesregierung erstmals eine echte Wahlmöglichkeit für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geschaffen, zwischen dem klassischen System aus aufwendungsbezogener Beihilfe und privater Krankenversicherung oder einem Zuschuss zu den Kosten einer gesetzlichen oder privaten Krankheitskostenvollversicherung zu wählen.

Damit wurde für beihilfeberechtigte Personen eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und die Möglichkeit geschaffen, sich ohne finanzielle Nachteile für die gesetzliche Krankenversicherung zu entscheiden. Im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg wurde in der Anhörung zum Teil vorgebracht, dass es sich bei der pauschalen Beihilfe um eine sogenannte Insellösung handelt, die nur in wenigen Bundesländern umgesetzt würde. Zieht man ein Jahr nach der Einführung in Baden-Württemberg Bilanz, so zeigt sich, dass bis Jahresende 2023 neben Baden-Württemberg sieben Bundesländer eine Form der pauschalen Beihilfe eingeführt haben (Hamburg, Berlin, Bremen, Thüringen, Sachsen, Schleswig-Holstein); zuletzt Niedersachsen durch das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen vom 12. Dezember 2023.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen